

Visitationen in der Superintendentenz Steiermark

Auf der Synode 1999 wurde beschlossen, dass der Superintendent im Laufe seiner zwölfjährigen Funktionsperiode jede Gemeinde der *Superintendentenz* mindestens einmal offiziell *zu visitieren hat*. Er wird dabei von Mitgliedern des Superintendentialausschusses begleitet.

Der Sinn der Visitation ist ein vierfacher:

- Zum einen geht es darum, dass der Inhalt von Jahresberichten nicht nur eine papierene Sache bleiben soll, sondern der Superintendentialausschuss die Gelegenheit wahrnehmen möchte, die Situation der Gemeinde auch vor Ort praktisch kennenzulernen.
- Zum zweiten sollen im Gespräch Perspektiven für die Zukunft entwickelt und vertieft werden. Dazu können die Mitglieder des Superintendentialausschusses mit dem Blick von Außen Fragen stellen und Impulse setzen.
- Weiters soll durch den offiziellen Besuch eines kirchenleitenden Organs den Pfarrgemeinden in der Diaspora gegenüber der Öffentlichkeit der Rücken gestärkt werden.
- Und schließlich geht es auch darum, den Zustand von Gebäuden, von der Verwaltung, vom Archiv oder von Verträgen (z.B. mit Versicherungen) zu prüfen und gegebenenfalls anstehende Probleme offen anzusprechen.

In jedem Fall handelt es sich bei einer Visitation nicht um eine Inspektion, sondern um eine Gelegenheit des geschwisterlichen Austauschs und der Information in beide Richtungen (von der Pfarrgemeinde zur Superintendentur und von der Superintendentur zur Pfarrgemeinde). Einander besser wahrzunehmen und zu verstehen und über Hindernisse und Ziele klärende Gespräche zu führen ist das Ziel dieses Arbeitsbesuchs.

Den Gemeinden wird zunächst ein Termin vorgeschlagen und dann nach Absprache vereinbart.

Zeitbedarf bei Visitationen in der Superintendentenz Steiermark

Zwei Varianten:

So-Mi (GD – Eröffnung) Gemeindevertretung am So (nach GD oder Abend)
oder Do-So (GD – Abschluss) Gemeindevertretung am So (nach GD)

Pro Halbtage werden außer dem Superintendenten mindestens zwei weitere Mitglieder des Superintendentialausschusses teilnehmen. Parallelgespräche für zwei

unterschiedliche Arbeitsbereiche sind möglich. Hier beträgt die Mindestbesetzung jeweils zwei Mitglieder des Superintendentialausschusses.

Checkliste für Visitationen in der Superintendentenz Steiermark

Vorgesehen ist:

- Gemeindevertretersitzung *Vorschlag: In Kombination mit Presbytersitzung
oder in Kombination mit dem Sonntagsgottesdienst.*
- Presbytersitzung *(z.T. in Abwesenheit d. Pfarrer/in und / oder der
Kuratorin, des Kurators)*
- Verantwortliche der Mitarbeiterkreise (falls Mitarbeiterschaft nicht ident ist mit
gewählten Amtsträgern).
*gegebenenfalls Besuch von weiteren
Gemeindeveranstaltungen*
- Persönliches Gespräch des Superintendenten mit Pfarrer/in
- Besuch/e bei Bürgermeister/n
*und gegebenenfalls anderen öffentlichen
Institutionen*
- Besuch/e bei römisch-katholischen Amtsträgern
(Ortspfarrer, ggf. Abt...)
- Besuche im Religionsunterricht an verschiedenen Schulen
*(Terminkoordination in Absprache mit dem
Schulamt)*
- Besuch des KonfirmandInnenkurses *(nach Möglichkeit)*
- Lokalaugenschein bei allen kirchlichen Gebäuden
- Ein Halbttag in der Kanzlei
*(EGON, inklusive Matrikenführung, Archiv, Dienstverträge,
Inventarliste, Rechnungswesen, Kirchenbeitragswesen,
Versicherungsverträge, Bauangelegenheiten, Gemeindebriefe,
Homepage...)*
- Den Gottesdienst am Sonntag hält der Ortspfarrer oder die Ortspfarrerin,
der Superintendent richtet ein Grußwort an die Gemeinde und erteilt den Segen.

Zur Vorbereitung benötigen wir:

- Kurze Lageberichte über die aktuelle Situation der Pfarrgemeinde (jeweils einzeln und vertraulich an den Superintendenten) von: Pfarrer/in - Kurator/in - Kuratorstellvertreter/in
- Themenliste des Presbyteriums: Worüber wollen wir sprechen? Was ist uns wichtig?
- Kurze Darstellung der einzelnen *verantwortlichen* Mitarbeiter/innen über jeden Arbeitszweig der Pfarrgemeinde
- Kurze Berichte der Religionslehrer/innen über die Situation an den Schulen (werden von uns direkt angefordert)
- Rechnungsabschluss, Belege im Original zur Prüfung durch die Finanzbeauftragte der Diözese. Kurzbericht der / des KB-Beauftragten.